Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 27.11.2024 Drucksache 19/3789

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Benjamin Nolte AfD**
vom 07.10.2024

Bauarbeiten der Bayerischen Regionalbahn zwischen Geltendorf und Weilheim/Peißenberg

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.1 Wann wurde der aktuelle Zeitplan für die Bauarbeiten auf der Strecke Geltendorf – Weilheim erstellt (bitte genau erläutern sowie Abweichungen von der Planung anführen)? ... 3

1.2 Wie wird sichergestellt, dass der Zeitplan der Bauarbeiten eingehalten wird (bitte Einhaltung des Zeitplans benennen bzw. Zeitraum der Verzögerung nennen)? ... 3

1.3 Wie hoch werden die Kosten für die Bauarbeiten auf dieser Strecke insgesamt sein (bitte die Kosten genau auflisten sowie erläutern, ob der Finanzplan für das Projekt eingehalten werden kann)? ... 3

2.1 Wie wird sichergestellt, dass nach Abschluss der Bauarbeiten ein reibungsloser Übergang zum regulären Zugverkehr erfolgt (bitte genau erläutern)? ... 3

2.2 Welche langfristigen Verbesserungen werden durch die Modernisierungsarbeiten auf der Strecke Geltendorf – Weilheim erwartet (bitte genau erläutern)? ... 3

2.3 Welche weiteren Bauprojekte sind an den Regionalstrecken in der Region für die kommenden Jahre geplant (bitte Bauvorhauben je Strecke sowie potenzielle Kosten auflisten)? ... 4

3.1 Welche Busunternehmen wurden mit dem Schienenersatzverkehr (SEV) auf der Strecke Geltendorf – Weilheim beauftragt (bitte Kriterien, Verlauf der Ausschreibung sowie die sich bewerbenden Unternehmen inklusive Kosten auflisten)? ... 4

3.2 Welche Kosten entstehen für den SEV während dieser Bauarbeiten (bitte Kosten je Busunternehmen auflisten sowie die veranschlagten Kosten und Kostenträger benennen)? ... 4

3.3 Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Pünktlichkeit bzw. Verfügbarkeit der Busse während des SEV zu gewährleisten (bitte SEV-Planung sowie Maßnahmen konkret erläutern)? ... 4

4.1 Welche speziellen Maßnahmen wurden für den Schülerverkehr getroffen, um sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche pünktlich zur Schule und zurück nach Hause gelangen (bitte genau erläutern)? 4

4.2 Wie hoch ist die Auslastung des SEV während der Stoßzeiten (bitte Zahl der verfügbaren Plätze sowie Zahl der Fahrgäste auflisten)? 4

4.3 Gab es bereits Fälle, in denen Schüler aufgrund überfüllter SEV-Busse nicht befördert werden konnten (bitte ggf. genau erläutern, mit Angabe des Zeitpunkts, des Orts und der dahinterstehenden Gründe)? 5

5.1 Wie wird die Sicherheit von Fahrgästen in überfüllten SEV-Bussen gewährleistet (bitte genau erläutern)? 5

5.2 Gibt es zusätzliche Busse, die in den Stoßzeiten eingesetzt werden (bitte auch entgegenstehende Gründe nennen)? 5

5.3 Welche Maßnahmen werden oder wurden ergriffen, um überfüllte SEV-Busse zu vermeiden (bitte genau erläutern)? 5

6.1 Aus welchen Gründen wird der SEV an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen in Dießen am Ammersee unterbrochen (bitte genau erläutern sowie die Wartezeiten für die Anschlussverbindungen ab Dießen am Ammersee)? 5

6.2 Wie wird sichergestellt, dass die Anschlusszeiten zu den Zügen in Geltendorf und Weilheim während der Bauarbeiten eingehalten werden (bitte genau erläutern und auf angebotene Pufferzeiten eingehen)? 5

6.3 Welche Rückmeldungen gab es bisher von Pendlern bzw. Schülern hinsichtlich des Schienenersatzverkehrs (bitte Rückmeldungen der Fahrgäste sowie Gegenmaßnahmen bei Missständen erläutern)? 6

7.1 Wie viele Verspätungen wurden seit Beginn der Bauarbeiten auf der Strecke Geltendorf – Weilheim durch den Schienenersatzverkehr registriert (bitte die Gesamtzeit der Verspätungen täglich auflisten)? 6

7.2 In wie vielen Fällen konnten Anschlusszüge durch Verspätungen des Schienenersatzverkehrs nicht erreicht werden (bitte Anzahl wöchentlich nach Anschlussstelle auflisten)? 6

7.3 Welche Gegenmaßnahmen werden bzw. wurden gesetzt, wenn es zu vermehrten Verspätungen kommt bzw. gekommen ist (bitte auch ggf. auf zusätzlich zur Verfügung gestellte Kapazitäten eingehen)? 6

Hinweise des Landtagsamts 7

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr
vom 30.10.2024

Vorbemerkung:
In Bayern gibt es keine Bayerische Regionalbahn. Die Bayerische Regiobahn (BRB), welche die Nahverkehrslinien auf den in dieser Anfrage angesprochenen Strecken betreibt, ist ein Eisenbahnverkehrsunternehmen. Die Schieneninfrastruktur, für welche gemäß Grundgesetz der Bund verantwortlich ist, wird dort von der bundeseigenen DB InfraGO AG betrieben.

1.1 Wann wurde der aktuelle Zeitplan für die Bauarbeiten auf der Strecke Geltendorf – Weilheim erstellt (bitte genau erläutern sowie Abweichungen von der Planung anführen)?

1.2 Wie wird sichergestellt, dass der Zeitplan der Bauarbeiten eingehalten wird (bitte Einhaltung des Zeitplans benennen bzw. Zeitraum der Verzögerung nennen)?

1.3 Wie hoch werden die Kosten für die Bauarbeiten auf dieser Strecke insgesamt sein (bitte die Kosten genau auflisten sowie erläutern, ob der Finanzplan für das Projekt eingehalten werden kann)?

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Informationen vor. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

2.1 Wie wird sichergestellt, dass nach Abschluss der Bauarbeiten ein reibungsloser Übergang zum regulären Zugverkehr erfolgt (bitte genau erläutern)?

Das Eisenbahninfrastrukturunternehmen (hier: DB InfraGO AG) meldet dem Eisenbahnverkehrsunternehmen (hier: BRB) den Abschluss der Bauarbeiten. Die Aufnahme des regulären Zugverkehrs erfolgt in enger Abstimmung zwischen diesen beiden Unternehmen.

2.2 Welche langfristigen Verbesserungen werden durch die Modernisierungsarbeiten auf der Strecke Geltendorf – Weilheim erwartet (bitte genau erläutern)?

Infrastrukturmängel sind aktuell in der Regel die Hauptursache für die abnehmende Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit im Bahnverkehr. Die Staatsregierung erwartet, dass nach der Streckensanierung durch die DB InfraGO AG die infrastrukturbedingten Beeinträchtigungen des Fahrbetriebs merkbar zurückgehen mit der Folge, dass die Züge dadurch insgesamt stabiler und pünktlicher verkehren, wodurch zudem auch die Anschlussqualität in den Knoten zunehmen wird.

2.3 Welche weiteren Bauprojekte sind an den Regionalstrecken in der Region für die kommenden Jahre geplant (bitte Bauvorhauben je Strecke sowie potenzielle Kosten auflisten)?

Die Planungen und Umsetzungen von Schieneninfrastrukturmaßnahmen obliegen der bundeseigenen DB InfraGO AG. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

3.1 Welche Busunternehmen wurden mit dem Schienenersatzverkehr (SEV) auf der Strecke Geltendorf – Weilheim beauftragt (bitte Kriterien, Verlauf der Ausschreibung sowie die sich bewerbenden Unternehmen inklusive Kosten auflisten)?

3.2 Welche Kosten entstehen für den SEV während dieser Bauarbeiten (bitte Kosten je Busunternehmen auflisten sowie die veranschlagten Kosten und Kostenträger benennen)?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Organisation der Schienenersatzverkehre (SEV) und damit auch die Auswahl und Beauftragung der Busunternehmen verantworten die jeweiligen Eisenbahnverkehrsunternehmen (hier: BRB). Der Staatsregierung liegen keine Informationen etwa zum Verlauf der Ausschreibung oder zu den sich bewerbenden Busunternehmen und den Kosten bei diesem SEV vor.

3.3 Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Pünktlichkeit bzw. Verfügbarkeit der Busse während des SEV zu gewährleisten (bitte SEV-Planung sowie Maßnahmen konkret erläutern)?

4.1 Welche speziellen Maßnahmen wurden für den Schülerverkehr getroffen, um sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche pünktlich zur Schule und zurück nach Hause gelangen (bitte genau erläutern)?

Die Fragen 3.3 und 4.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Planung des SEV erfolgt durch die BRB in Abstimmung mit den beauftragten Busunternehmen.

Als ein wesentliches Problem im Hinblick auf die Pünktlichkeit der Busse hat sich die Parksituation am P+R-Parkplatz in Geltendorf herausgestellt, der auch als Haltestelle für den SEV dient. Dort parken insbesondere zu den Hauptverkehrszeiten viele Autos außerhalb der zulässigen Parkflächen. Sie blockieren damit die Busse, sodass es immer wieder zu Verspätungen kommt. Die BRB ist in diesem Zusammenhang bereits auf die zuständigen Behörden zugegangen, um weitere Parkverbotsbeschilderungen durchzusetzen.

4.2 Wie hoch ist die Auslastung des SEV während der Stoßzeiten (bitte Zahl der verfügbaren Plätze sowie Zahl der Fahrgäste auflisten)?

Der Staatsregierung liegen keine Daten zur Auslastung der Busse vor.

4.3 Gab es bereits Fälle, in denen Schüler aufgrund überfüllter SEV-Busse nicht befördert werden konnten (bitte ggf. genau erläutern, mit Angabe des Zeitpunkts, des Orts und der dahinterstehenden Gründe)?

Insbesondere in der ersten Schulwoche nach den Sommerferien sind einzelne Rückmeldungen zur Kapazitätssituation eingegangen. Im weiteren Verlauf des SEV-Betriebs sind der Staatsregierung keine Beschwerden über zurückbleibende Schülerinnen und Schüler bekannt geworden.

5.1 Wie wird die Sicherheit von Fahrgästen in überfüllten SEV-Bussen gewährleistet (bitte genau erläutern)?

Für die Sicherheit und Ordnung einschließlich der Geschwindigkeit der SEV-Busse gelten die Regelungen der Straßenverkehrs-Ordnung. Demnach gilt für Busse außerhalb geschlossener Ortschaften eine Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h, welche sich auf 60 km/h reduziert, falls nicht alle Fahrgäste über einen Sitzplatz verfügen.

5.2 Gibt es zusätzliche Busse, die in den Stoßzeiten eingesetzt werden (bitte auch entgegenstehende Gründe nennen)?

5.3 Welche Maßnahmen werden oder wurden ergriffen, um überfüllte SEV-Busse zu vermeiden (bitte genau erläutern)?

Die Fragen 5.2 und 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Freistaat gibt in seinen Verkehrsdurchführungsverträgen konkrete Mindestkapazitäten für die Busse vor, die anhand der jeweils aktuellen Fahrgastzahlen der zu ersetzenden Züge fahrtenscharf zu bemessen sind. Falls die Busse die geforderten Mindestkapazitäten nicht erfüllen, wird die Vergütung der Ersatzleistung durch den Freistaat gemindert.

Um die Kapazitätssituation beim SEV zwischen Geltendorf und Weilheim zu entspannen, hat die BRB nochmals nachgesteuert und setzt seit der Kalenderwoche 42 des Jahres 2024 einen zusätzlichen Bus in der Hauptverkehrszeit am Morgen ein.

6.1 Aus welchen Gründen wird der SEV an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen in Dießen am Ammersee unterbrochen (bitte genau erläutern sowie die Wartezeiten für die Anschlussverbindungen ab Dießen am Ammersee)?

Laut BRB kann aufgrund der angespannten Personalsituation in der Busbranche an diesen Tagen kein durchgehender SEV angeboten werden.

6.2 Wie wird sichergestellt, dass die Anschlusszeiten zu den Zügen in Geltendorf und Weilheim während der Bauarbeiten eingehalten werden (bitte genau erläutern und auf angebotene Pufferzeiten eingehen)?

Die Umsteigezeiten zwischen dem SEV und den Zügen des Schienenpersonennahverkehrs in Geltendorf und Weilheim entsprechen den üblichen langjährigen Erfahrungswerten. Ein ausreichender Zeitpuffer ist hier vorgesehen. Die BRB ist außerdem ver-

traglich dazu verpflichtet, im Rahmen von SEV-Maßnahmen die Anschlüsse zu sichern. Die Staatsregierung erwartet, dass dies durch eine entsprechende Kommunikation im Betrieb zwischen den für den SEV beauftragten Busunternehmen und der BRB erfolgt.

6.3 Welche Rückmeldungen gab es bisher von Pendlern bzw. Schülern hinsichtlich des Schienenersatzverkehrs (bitte Rückmeldungen der Fahrgäste sowie Gegenmaßnahmen bei Missständen erläutern)?

Der Staatsregierung liegen seit Schuljahresbeginn bis Mitte Oktober 2024 insgesamt sechs Rückmeldungen von Fahrgästen zum SEV vor, die sich neben den Kapazitäten auch auf individuelle Fragen zur Fahrgastinformationen, die Anschlusssicherung sowie die Wegeleitung zur Ersatzhaltestelle in Geltendorf beziehen. Die Staatsregierung geht Beschwerden nach und fordert bei den verantwortlichen Akteuren (BRB, DB InfraGO AG) entsprechende Stellungnahmen und ggf. Gegenmaßnahmen wie z. B. eine Verbesserung der Wegeleitung zum SEV ein.

7.1 Wie viele Verspätungen wurden seit Beginn der Bauarbeiten auf der Strecke Geltendorf – Weilheim durch den Schienenersatzverkehr registriert (bitte die Gesamtzeit der Verspätungen täglich auflisten)?

7.2 In wie vielen Fällen konnten Anschlusszüge durch Verspätungen des Schienenersatzverkehrs nicht erreicht werden (bitte Anzahl wöchentlich nach Anschlussstelle auflisten)?

7.3 Welche Gegenmaßnahmen werden bzw. wurden gesetzt, wenn es zu vermehrten Verspätungen kommt bzw. gekommen ist (bitte auch ggf. auf zusätzlich zur Verfügung gestellte Kapazitäten eingehen)?

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Pünktlichkeit der SEV-Busse wird nicht technisch erfasst. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 3.3 und 5.2 verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.